

1. PKS Newsletter im Dezember 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Dezember-Newsletter informieren wir Sie über:

- 1. Aktuelles zur Arbeit unserer Kammer**
- 2. Neues aus der BPTK**
- 3. HELP-Projekt des Psychosozialen Zentrums erneut in Gefahr!**
- 4. Zehntausende Datensätze eines Psychotherapie-Zentrums abgegriffen**
- 5. Telefonische Konsultationen für Privatversicherte wieder möglich**
- 6. Aktuelles aus Forschung und Praxis**

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: www.ptk-saar.de

1. Aktuelles aus der Arbeit der Kammer

- a) Am 11.11.2020 fand die letzte Vertreterversammlung in diesem Jahr statt. Pandemiebedingt musste sie leider wieder digital stattfinden, was zur Folge hat, dass die Beschlüsse auf der nächsten Präsenzvertreterversammlung erneut abgestimmt werden müssen. Zentral war in der Vertreterversammlung die Vorbereitung des Deutschen Psychotherapeutentags im Sinne einer Abstimmungsempfehlung für die zu dem DPT am 13. und 14.11.2020 gesandten Delegierten der PKS.
Außerdem stellte Michael Wernet, Amtsrichter und Vorsitzender des Schlichtungsausschusses der PKS, die überarbeitete Neufassung unserer Schlichtungsordnung vor. Christina Roeder, die Finanzverantwortliche des PKS-Vorstandes, erläuterte den vor allem durch die notwendige Neupersonalisierung unserer Geschäftsstelle erforderlich gewordenen Nachtragshaushalt und den Haushaltsplan für 2021. Die Pflichtbeiträge in allen Beitragsklassen werden im kommenden Jahr die gleichen bleiben, wie in den vergangenen Jahren.
- b) Ebenso am 11.11.2020 tagte zum zweiten Mal digital unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen versorgungsrelevanten Arbeitsbereichen die AG Versorgungslücken im Kinderschutz, in der die aktuelle Situation vor allem aus Sicht der spezialisierten Beratungsstellen und des Psychosozialen Zentrums des DRK beschrieben wurde. Es wurden dringend bessere Personalisierungen - aber auch Traumafortbildungen für die Niedergelassenen für notwendig erachtet.
- c) Das Netzwerk Patientensicherheit unter anderem mit Beteiligung der PKS, der Ärztekammer, der KV Saarland und der Zahnärztekammer tagte unter der Moderation der IKK-Südwest ebenfalls digital. Hier wurden die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit festgelegt. Zusätzlich für die Thematik ganz wesentliche Kooperationspartner wie der Landespflegerat sollen mit eingebunden werden.

Im Arbeitskreis interkulturelle Psychologie und Psychotherapie am 21.10.2020 stand das Thema Abschiebung im Mittelpunkt. Es wurde allgemein für die betroffenen Geflüchteten bedauert, dass die Atteste unserer Profession nicht mehr anerkannt werden, sondern nur noch qualifizierte ärztliche Bescheinigungen. Hier möchte der Arbeitskreis auf Landes- und Bundesebenen aktiv werden.

2. Neues aus der BPTK

a) 37. Deutscher Psychotherapeutentag am 13. und 14. November

Der 37. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) am 13. und 14. November 2020 war bedingt durch die Corona-Pandemie der erste digitale DPT. Die Delegierten besprachen wichtige Weichenstellungen für die neue Musterweiterbildungsordnung (MWBO), die im Frühjahr nächsten Jahres verabschiedet werden soll. Für die jetzigen Psychologischen Psychotherapeut*innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) verabschiedete der DPT eine Ergänzung der MWBO um den Bereich Sozialmedizin.

Weitere zentrale Themen waren der Bericht zum Projekt „Wirtschaftliche und berufliche Zukunft der im ambulanten Bereich tätigen Berufsangehörigen“, die Verabschiedung von Dokumentationsempfehlungen für psychotherapeutische Behandlungen, Beschlüsse zum Haushalt der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) 2021 und die Abstimmung über fünf Resolutionen zu aktuellen gesundheitspolitischen Themen.

<https://www.bptk.de/digital-und-innovativ/>

b) BPTK: Ambulante Komplexbehandlung im GVWG ermöglichen

Psychisch schwer erkrankte Kinder und Jugendliche in Deutschland brauchen eine intensivere ambulante Versorgung als bislang möglich. Mindestens 100.000 Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur eine psychotherapeutische und pharmakologische Behandlung, sondern auch speziellere Hilfen und Unterstützung im Alltag. Auch für ihre Eltern sind Beratung in Krisen und Unterstützung bei der Kooperation mit Behörden und Schulen sowie psychoedukative Trainings notwendig. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) fordert deshalb, im Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG), zu dem am 19. November 2020 im Bundesgesundheitsministerium eine Anhörung stattfand, klarzustellen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine spezielle Komplexversorgung für psychisch kranke Kinder regeln muss.

<https://www.bptk.de/schwer-psychisch-krank-kinder-und-jugendliche-intensiv-versorgen/>

c) G-BA-Beschlüsse zur Gruppenpsychotherapie Neue Kurzgruppe, Probatorik und Gruppe mit zwei Psychotherapeut*innen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 20.11.2020 eine Reihe von Änderungen bei der Gruppenpsychotherapie beschlossen. Der G-BA führt damit eine niederschwellige Kurzgruppe („gruppenpsychotherapeutische

Grundversorgung“) ein, um mögliche Vorbehalte bei Patient*innen abbauen zu können. In bis zu vier Sitzungen à 100 Minuten (alternativ: acht Sitzungen à 50 Minuten) sollen sich Patient*innen deshalb künftig über diese Form der Psychotherapie informieren und praktische Erfahrungen sammeln können. Diese antragsfreie Gruppe kann auch als problem- oder krankheitsspezifische Kurzgruppe gestaltet werden.

<https://www.bptk.de/g-ba-beschluesse-zur-gruppenpsychotherapie/>

3. HELP-Projekt des Psychosozialen Zentrums des Deutschen Roten Kreuzes erneut in Gefahr!

HELP ist ein Projekt, welches sich im Rahmen der psychosozialen Arbeit des DRKs hauptsächlich durch Fremdmittel (aktuell Amnesty International) finanziert. Die psychologische Betreuung richtet sich an vor dem Krieg geflüchtete Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige im Saarland, deren Zugangsmöglichkeiten für Psychotherapien stark eingeschränkt sind. Aber auch der Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ist durch die Sprachbarriere häufig erschwert, weshalb diese Hilfe eine wichtige Anlaufstelle für von Flucht und Trauma betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren ebenso belasteten Eltern wurde. Das Projekt selbst ist derzeit nur mit einer Psychologin ausgestattet und steht erneut vor dem Aus. Am 31. Januar 2021 geht es zu Ende und eine Weiterfinanzierung ist derzeit noch nicht in Sicht.

Eine Sockelfinanzierung durch das Land konnte auch durch viele Gespräche und Mithilfe unterschiedlicher Stellen bisher weder für die psychosoziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen noch mit Erwachsenen gesichert werden, das DRK hält das PSZ im Saarland in geringem Maße durch externe Fördermittel und Eigenmittel aufrecht. Eine solide Finanzierung dieses Projekts ist für eine angemessene Versorgung der Kinder und Jugendlichen dringend geboten, denn nur so haben traumatisierte Kinder und Jugendlichen überhaupt eine Chance in die Regelversorgung durch Psychotherapie zu gelangen.

Informationen zum Projekt finden sie unter:

<https://www.lv-saarland.drk.de/angebote/migration-und-integration/hilfen-fuer-traumatisierte-fluechtlinge/psychosoziale-betreuung-von-kindern-und-jugendlichen.html>

4. Zehntausende Datensätze eines finnischen Psychotherapie-Zentrums abgegriffen

In Finnland haben Unbekannte womöglich Zehntausende Datensätze des Psychotherapie-Zentrums Vastaamo abgegriffen und erpressen nun nicht nur die Firma selbst, sondern auch betroffene Patienten und Patientinnen. Mit diesem neuartigen Vorgehen wollen sie offenbar etwa eine halbe Million Euro erbeuten. So viel jedenfalls soll die Therapiefirma Vastaamo in Bitcoin zahlen, um weitere Veröffentlichungen zu verhindern, berichtet der öffentlich-rechtliche Rundfunk Yleisradio. Vastaamo betreibt den Berichten zufolge 22 Praxen in ganz Finnland und beschäftigt etwa 300 Psychotherapeuten. Der oder die Erpresser behaupten demnach, Informationen zu insgesamt 40.000 Patienten an sich gebracht zu haben. Dazu gehören unter anderem Tagebücher, Diagnosen und Kontaktinformationen, auch von Minderjährigen. Dies zeigt erneut wie wichtig der Datenschutz im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung ist und dass

dieser- auch wenn es teurer oder technisch aufwändiger erscheint, dringend zu beachten ist.

<https://www.heise.de/news/Finnland-Psychotherapeuten-gehackt-Erpressung-von-Praxis-und-Patienten-4939533.html>

5. Telefonische Konsultationen für Privatversicherte wieder möglich

Seit dem 17. November 2020 können Psychotherapeut*innen auch privat Versicherten erneut längere telefonische Interventionen anbieten, sofern eine psychotherapeutische Behandlung in der Praxis oder per Video nicht möglich ist. Diese Regelung ist zunächst befristet bis 31. Dezember 2020. In einer gemeinsamen Abrechnungsempfehlung haben sich Bundespsychotherapeutenkammer, Bundesärztekammer, Verband der Privaten Krankenversicherung und Beihilfe darauf verständigt, die mehrfache Berechnung der Nr. 3 GOÄ für längere telefonische Beratungen, je vollendete 10 Minuten, zu ermöglichen. Die Leistung ist je Sitzung höchstens viermal berechnungsfähig. Je Kalendermonat sind höchstens vier telefonische Beratungen berechnungsfähig. Der einer Mehrfachberechnung der Nr. 3 GOÄ zugrunde liegende zeitlich bedingte Mehraufwand kann nicht zeitgleich durch ein Überschreiten des 2,3-fachen Gebührensatzes berechnet werden. Gemäß Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zum Kapitel B der GOÄ sind die Uhrzeit und die Begründung zur Mehrfachberechnung sowie die tatsächliche Dauer des Telefonates in der Rechnung anzugeben. Diese Regelung für Privatversicherte galt bereits bis zum 31. Juli 2020.

Weiteres unter:

https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/11/2020-11-17_Abrechnungsempfehlung-Mehrfache-Berechnung-Nr.-3-E.pdf

Für gesetzlich Versicherte sind telefonische Konsultationen schon seit dem 2. November 2020 wieder möglich.

https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Telefonkonsultation.pdf

6. Aktuelles aus Forschung und Praxis

- a) Praxis-Barometer: Praxen schätzen gute digitale Anwendungen - Hohe Fehleranfälligkeit der EDV-Systeme beklagt

Die Digitalisierung kann die ambulante Versorgung der Patienten verbessern, nicht aber den persönlichen Kontakt ersetzen. Kritisch wird die Fehleranfälligkeit der Technik sowie die hohen Kosten und der Zeitdruck bei der Einführung neuer Anwendungen gesehen. Das sind zentrale Ergebnisse des zum dritten Mal von der KBV in Auftrag gegebenen Praxis-Barometers, wofür 2.193 niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen online befragt wurden.

https://www.kbv.de/html/1150_49284.php

- b) Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e.V. weist auf Unfallrisiken durch die Ablenkung beim Gebrauch von Smartphones im Straßenverkehr hin

Kinder als Fußgänger verunfallen zu 88 Prozent beim Überqueren der Straße. Mehr als die Hälfte achtete dabei nicht auf den Verkehr stellt die BAG Mehr Sicherheit für Kinder e.V. fest. Im Straßenverkehr und im öffentlichen Leben häufen sich gefährliche Situationen, die durch unachtsames Verhalten und besonders durch Ablenkung verursacht werden. Eine Befragung der BAG von knapp 1.000 Jugendlichen kommt zu dem Ergebnis, dass das Thema Ablenkung durch Smartphone-Nutzung und die damit verbundenen Unfallrisiken nur unzureichend im Bewusstsein der 14- bis 18-Jährigen verankert sind. Dabei sind 40 Prozent der älteren Jugendlichen bereits mindestens einmal in eine brenzlige Situation geraten. Fast zwei Drittel der Befragten geben zudem an, dass ihre Eltern nicht immer als Vorbilder in punkto Smartphone-Nutzung taugen und das Thema auch selten zwischen Eltern und Kindern diskutiert wird.

<https://www.kindersicherheit.de/pm/news/spielend-zurueck-in-die-realitaet-unfallrisiko-smartphone.html>

- c) Wie erleben Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend die Corona-Pandemie?

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs führte vom 9. Juni bis zum 5. Juli 2020 eine Online-Befragung unter Betroffenen sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend zur Corona-Pandemie durch. Ziel der Befragung war es, zu erfahren, wie die Corona-Pandemie in der Zeit der Kontaktbeschränkungen von Betroffenen erlebt wurde. An der Befragung der Kommission nahmen 823 Personen teil: 698 Frauen, 92 Männer und 33 Personen, die ihr Geschlecht als divers angegeben haben. Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, dass die Pandemie und die Infektionsschutzmaßnahmen wie die Kontaktbeschränkungen von Betroffenen sehr unterschiedlich erlebt und beurteilt wurden. Hier zeigen sich kaum Unterschiede zur gesamten Bevölkerung in Deutschland.

74% der Befragten gaben an, Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und eingeschränkter Selbstbestimmung seit der Pandemie zu empfinden. Dies erinnere sie an die Zeit, in der sie als Kind hilflos der Macht anderer ausgeliefert waren. Dagegen begrüßten ebenso viele Betroffene, dass immer mehr Menschen Schutzmasken tragen. Einige betonten darüber hinaus, dass sie das Abstandhalten und die reduzierten sozialen Kontakte als angenehm und entlastend empfunden haben.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/presse/pressemitteilungen/wie-erleben-betroffene-von-sexualisierter-gewalt-in-kindheit-und-jugend-die-corona-pandemie/>

01.12.2020



Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de